

efiag

Emissions
und Finanz AG

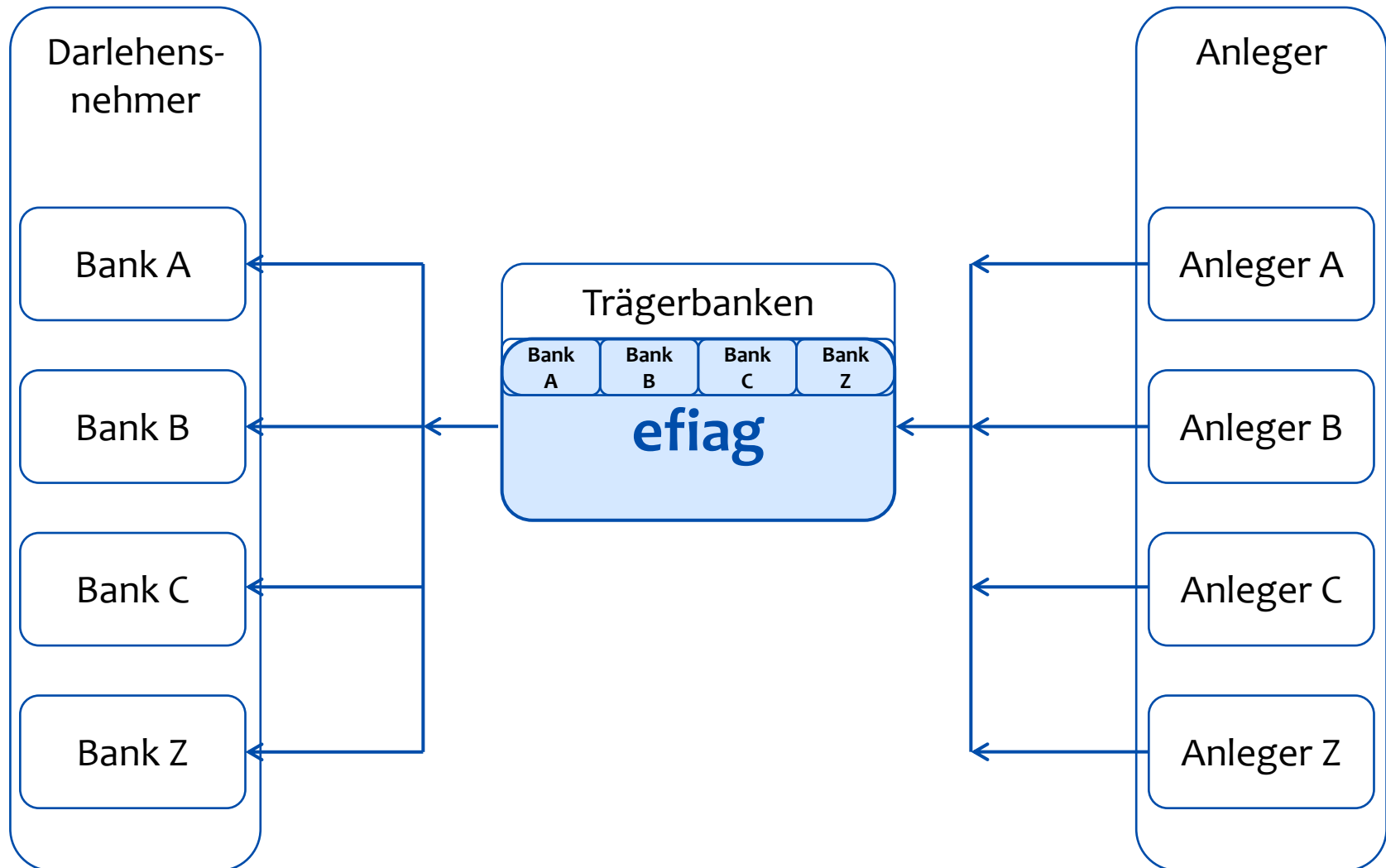
- Unser Ziel
- Anleihen / Darlehen
- Ihre Sicherheit
 - Anleihen
 - Kontrolle über die Trägerbanken

Unsere Trägerbanken sind aufgrund ihrer Grösse nicht oder nur erschwert in der Lage sich am Kapitalmarkt mittels Anleihen zu refinanzieren.

Die darlehensnehmenden Banken sind gleichzeitig unsere Trägerbanken. Wir streben keine Gewinnmaximierung an, sondern möchten den Trägerbanken einen Zugang zum Kapitalmarkt zwecks Refinanzierung ermöglichen.

Den Eigentümern unserer Anleihen bieten wir einen fairen Zins und eine sichere Anlagemöglichkeit.

Übersicht



Ablauf der Darlehensvergabe

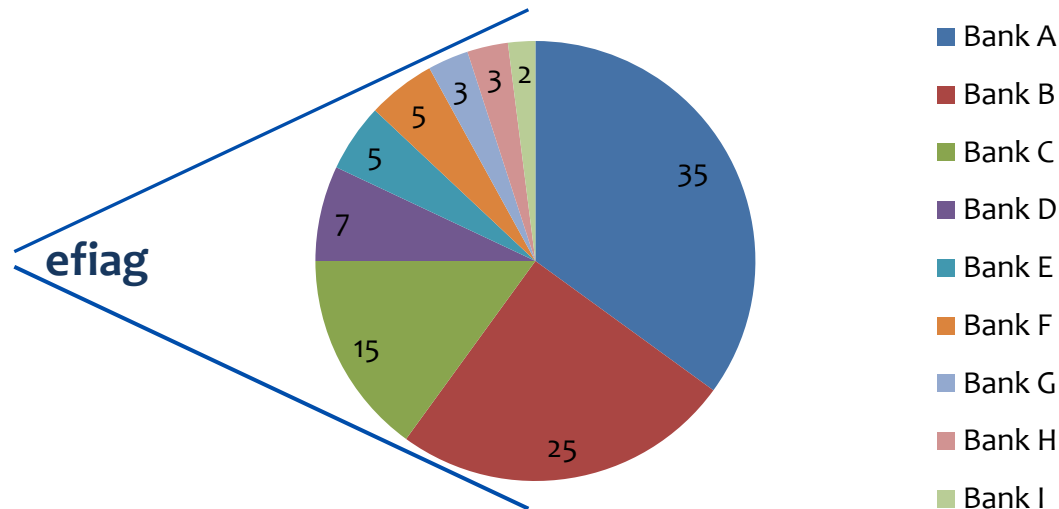
1. Darlehensumfrage bei den Trägerbanken / Darlehensantrag der Trägerbanken
2. Prüfung der Marktsituation
3. Entscheid ob eine Anleihe emittiert werden soll
4. Bildung eines Bankensyndikats für die Platzierung
5. Platzierung der Anleihe bei Anlegern und Investoren
6. Vergabe der Darlehen an die Trägerbanken

Anleihen

Wir sind bestrebt, unseren Obligationären eine möglichst hohe Sicherheit für ihre Anlagen zu bieten. Dies auch ohne Solidarhaftung der Trägerbanken untereinander.

Für die Anleihen der efiag Emissions und Finanz AG haftet:

1. die efiag Emissions und Finanz AG mit ihrem Vermögen und
2. jede Trägerbank für ihre Darlehensquote gegenüber der efiag



Kontrolle der Trägerbanken / «Warnschwellen»

Die efiag Emissions und Finanz AG kontrolliert die Trägerbanken regelmässig. In derselben Frequenz wie der Schweizerischen Nationalbank müssen die Trägerbanken das Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Eigenkapitalquote (EKQ) inkl. antizyklischer Kapitalpuffer der efiag melden. Folgende Aufstellung zeigt, ob an eine Trägerbank ein Darlehen ausgerichtet werden darf:

| | EKQ \geq +2.0% | EKQ \geq +1.0% | EKQ $<$ +1.0% |
|------------------|------------------|-------------------|----------------|
| LCR \geq +5.0% | neue Darlehen OK | neue Darlehen nOK | Sicherstellung |
| LCR \leq +5.0% | Sicherstellung | Sicherstellung | Sicherstellung |

«Neue Darlehen OK»: An diese Trägerbanken dürfen neue Darlehen vergeben werden.

«Neue Darlehen nOK»: An diese Trägerbanken dürfen keine neuen Darlehen vergeben werden. Noch keine Sicherstellung erforderlich.

«Sicherstellung»: An diese Trägerbanken dürfen keine neuen Darlehen vergeben werden und die ausstehenden Darlehen müssen besichert werden.

Wird eine Sicherstellung nötig, so ist die Trägerbank verpflichtet, umgehend folgende mögliche Vermögenswerte der efiag zu übertragen:

- Barhinterlage:** Mindestens 50% der Summe der nominellen Darlehensbeträge, welche die Trägerbank im Zeitpunkt der Unterschreitung der Warnschwellen von der efiag erhalten hat. Die efiag ist berechtigt, eine höhere Hinterlage zu verlangen.
- Sachhinterlage:** Sicherungsübereignung von werthaltigen Schuldbriefen in der Summe von 200% der nominellen Darlehensbeträge, welche die Trägerbank im Zeitpunkt der Unterschreitung der Warnschwellen von der efiag erhalten hat. Die Schuldbriefe lasten auf Liegenschaften, die nicht schon als Deckung für Dritte (z.B. Pfandbriefe) verwendet wurden. Die Schuldbriefe stehen im ersten Pfandrang; ausgenommen sind gesetzliche Pfandrechte.

Die efiag hat gegenüber den Trägerbanken ein Verrechnungsrecht.

Wir hoffen, Ihnen unsere Funktion näher
gebracht zu haben.

efiag Emissions
und Finanz AG